

Rheingauer Bürgerfreund



Der „Rheingauer Bürgerfreund“ erscheint wöchentlich drei mal: Dienstags, Donnerstags und Samstags, an letzterem Tage mit dem Unterhaltungsblatt „Pfeiferstübchen“.

Anzeiger für den Rheingau

Bezugspreis monatlich 1.20 Mk. einschließlich Frachtkosten. Anzeigen: die einspaltige Petitzeile 30 Pfennig, die Reklamezeile 1.— Mk. Beilagengebühr nach Uebereinkunft.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises

Größte Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville

Druck und Verlag von Adam Estienne in Oestrich
Fernsprecher No. 88.

Größte Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

No 21

Donnerstag, den 19. Februar 1920

71. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Betrifft: Kreistag am 9. Februar 1920.

In der Sitzung des Kreistages vom 9. Februar 1920 waren von 21 Kreistagsabgeordneten 20 erschienen. Der Vorsitzende führte die förmlichen erschienenen Kreistagsabgeordneten in ihr Amt ein und der Kreistag beschloß einstimmig, die Legitimation förmlicher Kreistagsabgeordneten für geführt zu erachten und demgemäß die Wahlen ohne Ausnahme als gültig zu erklären.

Die Bestimmungen für die Verhältniswahl des Kreis-ausschusses wurden festgesetzt. Alsdann wurden gewählt:

in die Kreiskommissionen und zwar

a. in den Rechnungsprüfungsausschuß

als Mitglieder die Herren

Wilh. Heinr. Steinheimer zu Oestrich

Franz Bostendahl zu Rüdesheim

Bürgermeister Wagner zu Johannisberg,

als Stellvertreter die Herren

Jos. Pleines zu Winkel

Haj. Brogitter zu Rüdesheim,

b. in den Wahlausschuß

als Mitglieder die Herren

Bürgermeister Hilgers zu Ahmannshausen

Hans Glock zu Rüdesheim

Max Vöhrweg zu Erbach;

als Stellvertreter die Herren

Bürgermeister Wagner zu Johannisberg

Bürgermeister Dr. Schneider zu Geisenheim;

c. in den Ausschuß zur Vorberatung der Kreistags-

vorlagen

als Mitglieder die Herren

Joh. Bapt. Vibo zu Oestrich

Wilh. Bauer zu Kiedrich

Bürgermeister Dr. Schneider zu Geisenheim

Bürgermeister Pnischek zu Lorch

Martin Scholl zu Geisenheim;

als Stellvertreter die Herren

Dr. Rolf Ufinger zu Eltville

Bürgermeister Hilgers zu Ahmannshausen

Anton Semmler III. zu Hallgarten;

d. in die Gebäudesteuer-Veranlagungskommission

als Mitglieder die Herren

Bauunternehmer Georg Josef Kremer zu Eltville

Kriegsleiter Karl Müller zu Rüdesheim

Himmernann Michael Semmler II. zu Hallgarten;

als Stellvertreter die Herren

Architekt Georg Hartmann zu Geisenheim

Bauunternehmer Andreas Vott zu Eltville

Bauunternehmer Max Merg zu Rüdesheim;

e. in den Kreistagsvorstand der Lehrer-, Witwen- und

Waisenklasse

als Mitglieder die Herren

Lehrer Georg Burkhardt zu Ransathal

Postverwalter Retzer zu Hallgarten

Bürgermeister Hilgers zu Ahmannshausen;

als Stellvertreter die Herren

Johann Müller zu Niederruß

Hans Glock zu Rüdesheim.

Ferner wurden gewählt:

als Mitglieder des Kreis-ausschusses

die Herren

Weinhändler Heinrich Brogitter zu Rüdesheim

Gutsbesitzer Anton Schreiber zu Kiedrich

Direktor Philipp Retzer zu Lorch

Staatsanwalt a. D. Dr. Rolf Ufinger zu Eltville

Bürgermeister Dr. Erich Schneider zu Geisenheim

Lehrer Georg Burkhardt zu Ransathal.

als Kreisdeputierte die Herren

Weinhändler Heinrich Brogitter zu Rüdesheim

Staatsanwalt a. D. Dr. Rolf Ufinger zu Eltville.

Die Ausübung des Vorschlagsrechtes zur Erneuerung des

Landrates wurde unter ausdrücklicher und voller Wohnung

des Vorschlagsrechtes bis zur nächsten Sitzung des

Kreistages, die spätestens in 4 Wochen stattfinden soll.

Durch Zuzug wurden gewählt:

für den Bezirk Johannisberg-Sieghanshausen

als Schiedsmann

Herr Bürgermeister Wagner zu Johannisberg;

als Schiedsmann-Stellvertreter

Herr Mühlbesitzer Peter Schamari V. zu Johannisberg;

für den Bezirk Oestrich-Mitteheim

als Schiedsmann-Stellvertreter

Herr Kaufmann August Westrupp zu Oestrich;

für den Bezirk Lorch-Lorchhausen-Piesberg

als Schiedsmann

Herr Apotheker Hermann Hofmann zu Lorch.

Weiter folgte der Kreistag folgende Beschlüsse:

1. Die Befolgungen der Kreisbeamten sind mit Wirkung vom 1. April 1920 an grundsätzlich nach den Bestimmungen für die Staatsbeamten zu regeln. Sollte bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt ein Beamter infolge Dienstunfähigkeit oder gegen seinen Willen aus anderen Gründen als im Disziplinarverfahren in den Ruhestand treten oder durch Tod anscheiden, so werden das Ruhegehalt oder die Bezüge der Hinterbliebenen unter Zugrundelegung der Gehaltsätze festgesetzt werden, die vom 1. April 1920 an zur Einführung kommen.

2. Die Neuordnung der Befolgung der Angestellten wird vertagt bis zur endgültigen Regelung der Dienstbezüge der Beamten. Der Kreisausschuß wird ersucht, zu prüfen und dem Kreistage vorzuschlagen, inwiefern die Dienstbezüge der Angestellten bis dahin eine Erhöhung zu erfahren haben.

3. Der Uebernahme der Teuerungszulagen an Ruhegehaltsempfänger und Beamten-Hinterbliebenen auf die Ruhegehalt- sowie Witwen- und Waisenklasse für die Kommunalbeamten des Regierungsbezirks Wiesbaden wird zugestimmt.

4. Die §§ 5 und 6 des Kreisstatuts betreffend den Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen im Rheingaukreise vom 17. Dezember 1913 werden dahin geändert, daß das Schulgeld auf Mk. 5.— halbjährlich erhöht und daß für kaufmännische Fachklassen der Schulbeitrag auf halbjährlich Mk. 15.— festgesetzt wird.

5. Zur Deckung der weiteren Aufwendungen des Kreises für die Kriegswohlfahrtspflege wird eine Anleihe bis zur Höhe von Mk. 300 000.— genehmigt. Der Kreisausschuß wird ermächtigt, alle näheren Bestimmungen mit dem Darlehensgeber zu vereinbaren.

6. Die Erhebung des nach dem Reichsgesetz vom 12. September 1919 zulässigen Zuschlages zur Grunderwerbsteuer auch seitens des Rheingaukreises wird genehmigt und der Kreisausschuß wird ermächtigt, die Fassung der Steuerordnung festzusetzen.

7. Die Dauer der Wahlzeit der Besitzer zu den Miteinigungs-Amtern wird auf 3 Jahre festgesetzt. Die Wahl der Besitzer wird vollzogen.

8. Der Kredit zur Beschaffung von Betriebsmitteln für das Kreiswirtschaftsamt wird auf 11 Millionen Mark erhöht. In Verbindung hiermit wird beschloffen, den Kreisausschuß zu ersuchen, wegen Bildung einer Lebensmittelkommission dem Kreistag Vorschläge zu unterbreiten.

Kiedrich a. Rh., den 10. Februar 1920.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung des Kreisausschusses für den Rheingaukreis in Nr. 18 des Blattes betr. „Anordnung über die Zusammenlegung, Gewichte und Preise der Backwaren“ muß der § 1 richtig lauten: Jeder nicht zu den Selbstverforgern zählende Einwohner hat Anspruch auf eine Wochenmenge von 1 290 Gramm Brotgetreidemehl.

Ministerbesuch in Wiesbaden.

— Von Köln kommend trafen am Samstag, den 7. ds. Mts. drei Mitglieder der Preussischen Staatsregierung, der Herr Ministerpräsident, der Herr Minister für Handel und Gewerbe und der Herr Minister für Volkswirtschaft, begleitet von dem parlamentarischen Unterstaatssekretär Herrn Ring und einigen vortragenden Räten verschiedener Ministerien in der Stadt Wiesbaden. Die Herren begaben sich bald nach ihrer Ankunft in das Regierungsgebäude, wo sie erwünschte Gelegenheit zur Aussprache mit Vertretern weltlicher Bevölkerungskreise der Stadt und des Bezirks fanden. Vom stellvertretenden Regierungspräsidenten, Herrn Oberregierungsrat Pfeffer von Salomon begrüßt, betonte namens des Preussischen Staatsministeriums der Herr Handelsminister in längerer Rede, es sei schon lange sein und seiner Kollegen Wunsch gewesen, durch persönliches Erscheinen im besetzten Gebiet zu beweisen, daß dessen Bevölkerung von der Preussischen Staatsregierung nicht vergessen sei. Erst mit der Ratifizierung des Friedensvertrages sei der Zeitpunkt für eine solche Reise gekommen. Dann aber hätten sie nicht länger gezögert, jene Absicht auszuführen. Er gebe den hier Anwesenden die Versicherung, daß der heftigste Druck, der auf jedem deutschfeindlichen Bewohner der besetzten Länder lastet, von allen preussischen Ministern mitempfangen werde. Wohl wisse er, daß hier und da in der Bevölkerung Zweifel darüber entstanden seien, ob die Staatsregierung auch wirklich wisse, wie sehr sie unter jenem feindlichen Druck leide. Solche Zweifel seien indes unbegründet. Er hoffe, daß die Ministerreise durch das besetzte Gebiet auch hierüber Klarheit bringen werde. Die Reise solle das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zwischen dem besetzten und dem unbefetzten Deutschland festigen. Er

bitte die Anwesenden, ihre Wünsche, Fragen und Klagen offen vorzutragen. Jüngst habe Hochwasser weite Strecken der Bezirke längs des Rheins und seiner Nebenflüsse heimge-sucht. Es sei wohl schon bekannt, daß die Preussische Staatsregierung im Verein mit der Landesversammlung ein großzügiges Hilfswerk hierfür in Angriff genommen habe. Daneben aber wolle sie aus Anlaß ihres Besuches noch eine besondere Summe zur Verfügung stellen, um dadurch Kindern, welche durch die Hochwasserschäden in ihrer Gesundheit gefährdet werden, eine spezielle Fürsorge angedeihen zu lassen. Ueber die Höhe dieser Summe wolle er die Vorschläge des stellvertretenden Herrn Regierungspräsidenten erbitten.

An diese mit großer Wärme vorgetragene Rede schloß sich eine allgemeine Aussprache, aus der folgendes hervorgehoben sei.

Lebensnerv der Stadt Wiesbaden ist dessen weltberühmte Kur und Rie. Hat diese schon durch den langen Krieg schwer gelitten, so droht sie jetzt infolge der Besetzung durch die französischen Truppen, welche naturgemäß den besetzenden Fremdenstrom herabmindert, völlig zu erliegen. Dies würde die Vernichtung der steuerlichen Leistungsfähigkeit der Stadt bedeuten. Deshalb wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich wäre, die steuerpflichtigen Bewohner Wiesbadens zeitweilig in einer von den allgemeinen Steuergrundätzen abweichenden, milderen Weise zu besteuern, bis die Kurindustrie sich wiederum gehoben haben würde. Aber auch die wirtschaftliche Sicherung des Staatstheaters und des für das Ausleben gleichfalls wichtigen Kunstbetriebes wurde der schließlichen Fürsorge des Staates empfohlen. Nicht zuletzt wurde die Hilfe der Staatsregierung für Wiesbaden dafür erbeten, daß der Oberbürgermeister Gläffing bald wieder sein Amt übernehmen könne. Erwähnt sei, daß auch der Not der im Nassauerlande zahlreich vorhandenen übrigen Kurorte, die unter ähnlichen Schwierigkeiten leiden, in diesem Zusammenhange zu gedenken wäre.

Weiter kam die Entschädigung für die Einquartierungs-lasten aller Art zur Sprache, wie sie z. B. durch die Inanspruchnahme von Grundstücken, Häusern, einzelnen Zimmern, von Zimmerausstattungen, Wäsche oder von Futtermitteln für die französischen Truppen erforderlich sind. Ungeachtet dessen, daß diese Forderungen z. T. schon seit Jahresfrist entstanden sind, entbehren sie bis heute noch der Entschädigung durch das Reich. Die daraus entstehende Mißstimmung ist daher gewiß begreiflich. Einer der Begleiter des Herrn Minister führte demgegenüber aus, daß die Reichsregierung wie die Preussische Regierung schon seit langem bereit seien, diese Schäden in vollem Maße zu ersetzen und ihre Höhe in einem Verfahren ermitteln zu lassen, welches das freieste der Welt genannt werden könne; indes hätten die französischen Besatzungsbehörden die Anwendung des betreffenden Gesetzes in dem von ihnen okkupierten Gebiet bisher nicht zulassen zu können geglaubt. Verhandlungen hierüber schwebten zur Zeit. Diese Schwierigkeiten beständen nicht überall im besetzten Gebiet. In Köln z. B. seien keine Klagen dieser Art vorgetragen worden, weil die kritischen Besatzungs-behörden wie anderwärts auch die amerikanischen, sich in dieser Hinsicht entgegenkommender verhalten hätten.

Im Zusammenhang hiermit wurde die Frage des Ersatzes für beschlagnahmtes Heeresgut erwähnt. Als die deutschen Heere im Herbst 1918 die Länder am Rhein auf dem Rückzuge durchzogen, ist viel Heeresgut durch Abgabe an die werktätige Bevölkerung gegen Bezahlung verwertet worden. Nachträglich wurde es den Erwerbern von den Besatzungsbehörden entzogen, die ein Recht darauf zu haben erklärten. Die Erwerber wünschen nun, dafür zu dem Werte entschädigt zu werden, den die Gegenstände zurzeit der Entziehung hatten und nicht nur unter Zugrundelegung des Preises, der seinerzeit der Heeres-verwaltung bei Uebernahme gezahlt wurde.

Die Handelskreise wehren sich dagegen, daß aus dem unbefetzten Deutschland Waren mit einem Preis-ausschlag belegt werden, sobald sie in das besetzte Gebiet gelangen, wie wenn es sich um Ausfuhr nach dem Auslande handelte. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe sagte eine sofortige Prüfung dieser Beschwerde zu. Es müsse selbstverständlich alles vermieden werden, was den Anschein erwecken könnte, als sei das besetzte Gebiet von Deutschland abgetrennt. Vielleicht handle es sich aber bei den erwähnten Waren um solche, die wirklich für die Ausfuhr nach dem Auslande bestimmt gewesen und nur scheinbar in das besetzte Gebiet gelangt seien. Die in Kürze ins Leben tretenden Außenhandelsstellen würden hoffentlich eine genügende Kontrolle ermöglichen, um die erwähnten Mißstände zu verhindern. Ueberhaupt wüßte die Preussische Staatsregierung grade allen Fragen der Ein- und Ausfuhr, der sog. Waffensorganisation, der Zollgrenze usw. eine ihrer hohen Bedeutung entsprechende Würdigung, wie der Herr Minister im einzelnen darlegte. Sowohl in dieser Frage, wie in derjenigen des Ersatzes für das beschlagnahmte Heeresgut wolle die Staatsregierung das Interesse des besetzten Gebietes bei der Reichsregierung nach Kräften zu fördern suchen.

(Schluß folgt).

Das Reichsnotopfer

Was kann beim Reichsnotopfer vom Vermögen abgezogen werden?

Es ist dringend notwendig, daß sich der zum Reichsnotopfer Steuerpflichtige rechtzeitig darüber unterrichtet, wie die Vermögensaufstellung zu erfolgen hat und was in Abzug gebracht werden darf. Vom Hansa-Bund geht uns eine knappe übersichtliche Zusammenstellung zu, die dem Steuerzahler einen Anhalt bietet:

Das Vermögen selbst ist nach folgenden Grundsätzen festzustellen:

1. Grundvermögen: Bei landwirtschaftlichen Grundstücken gilt das 20fache des Jahresreinertrages unter der Voraussetzung gemeinschaftlicher Bewirtschaftung, bei bebauten Grundstücken ist der Miets- oder Pachtertrag, den sie erbringen oder bei gemeinschaftlicher Bewirtschaftung erbringen würden, um ein Fünftel für Nebenleistungen und Instandhaltungsarbeiten zu kürzen und mit 20 zu multiplizieren, um den Ertragswert zu erhalten.

2. Betriebsvermögen: Zum Betriebsvermögen gehören alle dem Unternehmen gewidmeten Gegenstände, es ist nach Abzug der Betriebschulden mit 50 Prozent seines Wertes einzuschätzen.

3. Das Kapitalvermögen wird ermittelt nach einem für den 31. 12. 1919 erscheinenden Steuerfuzettel. — Zum Kapitalvermögen gehören u. a. auch: Forderungen an Schuldner (auch unverzinsliche), dagegen brauchen uneintreibbare Forderungen nicht eingeschätzt zu werden. Ferner fallen nicht hierunter der Kapitalwert der Renten und sonstigen wiederkehrenden Rutzungen. (Renten für Verlust der Erwerbsfähigkeit, auch Kapitalabfindungen dafür, fallen gleichfalls nicht hierunter).

Von dem nach diesen Grundsätzen für den 31. Dez. 1919 ermittelten Vermögensstand können nun abgezogen werden:

1. die dinglichen und persönlichen Schulden;
2. vom Abgabepflichtigen zu entrichtende Leistungen, die auf gebundenem Vermögen beruhen (Familiensidekommiss, Lehen, Stammgut und dergl.);
3. nach dem 31. Dezember empfangene Schenkungen, die nach § 13 des Gesetzes, der Schenkende seinem Vermögen zuzurechnen hat;

4. Der Betrag einer Kapitalabfindung für eine Rente auf Grund des gänzlichen oder teilweisen Verlustes der Erwerbsfähigkeit;

5. Kapitalabfindungen an infolge der Verminderung der Wehrmacht ausscheidende Kapitulanten;

6. Steuern für das Rechnungsjahr 1919, soweit sie am 31. Dezember 1919 noch nicht bezahlt waren, ferner auch die auf Grund der außerordentlichen Kriegsabgabe zu entrichtende Abgabe von Mehreinkommen (Mehrgewinn) und die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs;

7. Beträge, die zur Bestreitung laufender Ausgaben nicht geschäftlicher oder beruflicher Art für die nächsten drei Monate bestimmt sind, soweit sie aus laufenden Jahreseinkünften stammen;

8. von jedem Vermögen bleiben 3000 M. abgabefrei; wird das Vermögen zweier Ehegatten gemeinsam veräußert, sind je 5000 M. freigestellt;

9. für das 2. und jedes weitere Kind (ohne Altersbegrenzung) sind je 5000 M. freigestellt — bei 4 Kindern können also für das 2., 3. und 4. Kind je 5000 M., d. h. in diesem Falle 15 000 M., abgezogen werden;

10. bei einem Vermögen bis zu 150 000 M. kann, falls kein Anspruch auf Pension oder Hinterbliebenenfürsorge besteht, ein Abgabepflichtiger, der das 45., aber noch nicht das 60. Lebensjahr überschritten hat, für die ersten 50 000 M. $\frac{1}{4}$ und für die nächsten 50 000 M. $\frac{1}{2}$ abziehen. Ist das 60. Lebensjahr überschritten, so betragen die Abzüge $\frac{1}{3}$ für die ersten und $\frac{1}{2}$ für die nächsten 50 000 M.

Die Abgabefähigkeit betragen:

für die ersten 50 000 M.	10 Proz.,
für die nächsten 50 000 M.	12 Proz.,
für die nächsten 100 000 M.	15 Proz.,
für die nächsten 200 000 M.	20 Proz. usw.

Zur Tagesgeschichte.

Das neue Reichstagswahlrecht.

Nachdem drei Entwürfe zum neuen Reichstagswahlgesetz der Öffentlichkeit vorgelegt haben, hat sich der Reichsminister des Innern aus der daran gebundenen Kritik ein Bild machen können, welcher Entwurf dem Emp-

Die wahre Liebe opfert sich.

Roman von Gerda Friesen.

30.

Nachdruck verboten.

Hans-Joachim hatte früher nicht bei den Soldaten verkehrt. Er wußte zwar, daß seine Mutter aus dieser Jugendfreundschaft willen von Steitlin nach Berlin übergesiedelt war. Aber da sie sehr bald den reichen Baron v. Verthuis geheiratet hatte und in ganz andere Gesellschaftsverhältnisse gekommen war, die der verwitwete Frau Major v. Soltan auch keine Einladungen annehmen mochte, die sie nicht erwidern konnte, war der Verkehr nach und nach eingeklappt.

War hatte sich Hans-Joachim noch ganz gut der sanften, freundlichen Dame erinnert, die die Mutter öfters besuchte kam. Auch des kleinen, kaum zweijährigen munteren Mädchens, mit den großen braunen Augen, das sie nie und da einmal mitbrachte und das der welt ältere Knecht behandelt wie eine zerbrechliche Puppe. Aber niemals wieder hatte er später an die beiden gedacht. Bis er einmal durch Zufall in der Philharmonie durch einen Wackfisch, der dieselben großen, sammetweichen Braunaugen hatte, an die kleine lebendige Puppe von damals erinnert worden war.

Da war auch schon eine grauhaarige Dame auf ihn zugekommen und hatte ihn bewegt gefragt, ob er nicht Hans-Joachim v. Tresslow, der Sohn ihrer liebsten Jugendfreundin sei; er schneide ihr so sehr. Und als er verwundert bejahte, hatte die Dame ihm mit tränendunklen Augen die Hand gedrückt und jenes braunäugige, halbwüchsige Mädchen herangerufen, das ihm vorher schon aufgefallen war.

Sie saßen zusammen an jenem Abend in der Philharmonie, und beim Abschied forderte die freundliche Dame ihn auf, einmal in ihrer bescheidenen Häuslichkeit in Rehlendorf vorzusprechen, wenn es seine Zeit

finden der weitesten Volkstreu entsprechen würde. Wie von unerwarteter Seite verlautet, kommt möglicherweise die Kombination zweier Entwürfe in Betracht. Der endgültige Entwurf wird schon in den nächsten Tagen vorgelegt werden.

Deutsche Studienkommission nach Rußland?

Wie der Berliner Korrespondent der „Neuen Freien Presse“ erfährt, wird in Deutschland auf Betreiben hervorragender Persönlichkeiten der Industrie- und Finanzwelt die Entsendung einer Studienkommission nach Rußland vorbereitet. In der Spitze der Kommission wird wahrscheinlich ein bekannter sozialdemokratischer Politiker, der früher der Regierung angehörte, stehen. Auch die deutsche Regierung werde dem Gedanken sympathisch gegenüber und werde sich an dessen Ausführung beteiligen. Die Kommission wird vor allem die Aufgabe erhalten, die Zustände in dem von den Bolschewisten beherrschten Rußland zu studieren, um festzustellen, wie weit die Nachrichten über die Verhältnisse des russischen Wirtschaftslebens durch die Nützlichkeit auf Wahrheit beruhen. Ferner wird die Kommission natürlich die Möglichkeit einer Rekonstruktion wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland eingehend studieren.

Wie hierzu aus Berlin gemeldet wird, sind in der Tat wirtschaftliche und Industriestudien an die deutsche Regierung mit dem Ersuchen herangetreten, mit Sowjet-Rußland, ähnlich wie die englische Regierung in Kopenhagen, wirtschaftliche Verhandlungen einzuleiten. Die deutsche Regierung hat eine amtliche Beteiligung an diesen Verhandlungen abgelehnt und es den Interessengruppen überlassen, sie nach ihrem Gutdünken zu führen.

Konstantinopel.

Die Agentur Reuters erfährt aus offizieller Quelle, daß die britische Regierung den englischen Kommissar in Konstantinopel, Admiral Robet, angewiesen habe, den Beschluß der alliierten Mächte mitzuteilen, der Türkei die Stadt Konstantinopel nicht zu wegzunehmen. Die Alliierten machen die Türkei darauf aufmerksam, daß der Friedensvertrag beträchtlich geändert werde, wenn die Armenier erfolgreich fortwähren sollten.

Die Auslieferungsfrage.

Die Entente-Note.

Die vom englischen Gesandten übergebene, die Auslieferung betreffende Note, die aus London vom 13. Februar datiert, von Lord George unterzeichnet und an den Kanzler der deutschen Republik gerichtet ist, stimmt nach der amtlichen Übersetzung mit dem bereits gemeldeten Text der Agence Havas im ganzen überein. Der vorzulegende ist folgende abweichende Stelle: „Gegenüber den Alliierten von der durch die deutsche Regierung abgegebenen Erklärung ist, daß diese bereit ist, unerschrocken vor dem Obersten Gericht in Leipzig gegen alle Deutsche, deren Auslieferung die Alliierten und assoziierten Mächte zu fordern beabsichtigen, ein Strafverfahren zu eröffnen, welches mit den vollständigen Garantien umgeben sei, und alle Urteile, Verurteilungen oder früheren Entscheidungen der deutschen Zivil- und Militärgerichte unberücksichtigt lassen werde (Note Nr. 88 vom 26. Januar). Die Strafverfolgung, welche die deutsche Regierung hiermit selbst einzuleiten vorschlägt, ist mit der Ausführung des Art. 228 des Friedensvertrages vereinbar usw.“ — Weiter unten muß es in der Note statt Verurteilung der begangenen Verbrechen richtig heißen: Anerkennung der begangenen Verbrechen.

Die Auffassung in Berlin.

Reichswehrminister Noske sprach sich in Bremen vor verschiedenen Blättern zu dem aus, daß es durch aus verurteilt sei, anzunehmen, daß wir vor allen weiteren ernsten Schwierigkeiten und etwaigen Repressalien bewahrt bleiben würden. Die Alliierten behielten sich ausdrücklich das Recht vor, Schuldige, deren sie habhaft würden, vor ihren eigenen Richtern zu stellen. Deshalb bleibe eine außerordentliche Unsicherheit für jeden Deutschen bestehen, der im Kriege war, wenn er künftig eines der alliierten Länder betrete. Im „Vorwärts“ heißt es: „Gewaltige Schwierigkeiten stehen vor der Abwicklung des Prozesses, mit welchem sich das Reichsgericht in Leipzig beschäftigen soll. Die Zuständigkeitsfrage ist wohl schon durch das von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz gelöst. Wie soll es aber mit der Untersuchung und der Verurteilung gehalten werden? Aber selbst, wenn der Tatbestand klar festgestellt werde, so bleibe noch die große Hauptfrage: nach der Objektivität der Richter. In der „Deutschen Allg. Ztg.“ wird ausgeführt, daß, wie das deutsche Rechtsleben keine Befähigung misse, daß im Gegensatz zu den Verurteilungen der Entente bei uns auch die Angehörigen der Kriegsgegner immer zu ihrem Recht gekommen seien, die deutschen Behörden vorzuziehen un-

erlaube; sie möchte so gern recht viel hören von ihrer geliebten Freundin, wie es ihr ergangen war in ihrer zweiten Ehe, was er, der Sohn, getrieben und anderes mehr.

Hans-Joachim war der Einladung gefolgt. Sehr mitteilnehmend freilich war er nicht gewesen. Aber die feine Dame mit dem grauen Wellenschnitt und den noch immer schönen Flagen, der muntere, herzhafte Wackfisch und die ganze schlichte Einfachheit des Hauses zogen ihn an, so daß er öfter kam, als er eigentlich wollte.

Daß die brave Witwe auf seine häufigen Besuche Hoffnungen für die Zukunft ihrer Tochter aufbauen konnte, kam ihm gar nicht in den Sinn. Er hatte sich so mit der Tatsache vertraut gemacht, daß er gebunden war fürs Leben, begte zudem noch immer die stille Hoffnung, doch noch einmal die Spur seiner geliebten Frau aufzufinden, daß er gar nicht mehr daran dachte, irgend jemand könnte ihn für eine begehrenswerte Partie halten.

Bei seinem letzten Besuch „in der Villa Tresslow“ vor acht Tagen hatte ihm nun die Frau Major mitgeteilt, daß in der nächsten Woche ihr so schmerzhaft entbehrt Sohn aus der Schweiz zurückkehren werde. Und da Hans-Joachim den Knaben noch gar nicht kannte, aus Frau v. Soltans Erzählungen aber wußte, mit welcher rührender Zärtlichkeit Mutter und Sohn aneinander hingen, so beschloß er, heute abend schon Günsters Bekanntschaft zu machen.

Und wie stets, wurde er auch diesmal, besonders von der lustigen Tochter des Hauses, aufs herzlichste willkommen geheißen.

Gegen Abend war es. Die Sonne hatte ihren letzten Glanz verstreut. Wind und lau wehte ein leichter Wind über Wiesen und Felder daher, vermischt mit dem würzigen Duft des nahen Kiefernwaldes.

Friedliche Abendstimmung.

Hans-Joachim, Fritz Landvogt, die brave Frau

beirrat das Ziel, keinen Unschuldigen zu treffen, wirklich Schuldige der Strafe nicht zu entziehen.

Um das Rheinland.

Aus Mailand wird dem „Hamburger Fremdenblatt“ gemeldet: Nach dem Londoner Korrespondenten des „Corriere della Sera“ sind zu der letzten Sitzung des Rates weder Marshall Foch noch General Berthelot zu Rat gezogen worden, obwohl sie sich während der Sitzung im Hause des Ministerpräsidenten Lloyd George aufhielten. Dies fiel allgemein auf. Sie hätten die Ausführung des Plans der französischen Regierung empfohlen, der die Besetzung des Ruhrgebietes bezweckt, um Deutschland zur Ausführung des Vertrages von Versailles zu zwingen.

„Weltmeister“ will erfahren haben, daß England und Italien nicht in der Lage waren, der Auffassung Frankreichs beizutreten, die Frist für die Besetzung des Rheingebiets habe noch nicht begonnen. Großbritannien erachtet den Beginn der Frist mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages für gegeben.

Der Pariser „Eclair“ veröffentlicht eine Unterredung mit einem ungenannten General, der während langer Monate am Rhein kommandiert habe und der trotz seiner großen Verdienste nur mit Unabfindung belohnt worden sei. Er erklärt ganz offen, man hätte aus dem Rheinland einen Pufferstaat machen müssen. Die Sache war? sehr einfach gewesen, man hätte den Rhein am Rhein nur eine weitgehende Unabhängigkeit zugesprochen und ihnen erklären müssen, sie sollten ihre eigenen Herren sein. Aber alles sei ja noch nicht beendet, der Friedensvertrag sei für die Besetzung des linken Rheinuferes Verlängerungen vor, wenn die Deutschen die Friedensbedingungen nicht ausfühlten. Es sei nicht zweifelhaft, daß der Rache (wörtlich) seine Verpflichtungen nicht halten werde, man könne deshalb eine Besetzung des Rheins als notwendig auf unbestimmte Zeit voraussehen. Deshalb müsse die französische Politik sein, die Sympathien der Bevölkerung zu erwerben. Es läge also im Interesse Frankreichs und im Interesse der Verbündeten, im besonderen im Interesse Englands, daß der Weg nach Indien über den Rhein, ja sogar im Interesse des Weltfriedens, daß die Franzosen am Rhein blieben.

Die Essener Verhandlungen.

Die Kohlennot.

Essen, 17. Febr.

Eine für die Zukunft unseres Wirtschaftslebens bedeutungsvolle Besprechung vereinigte heute hier Mitglieder der Reichs- und Staatsregierung und anderer Behörden mit Vertretern der Unternehmer, Arbeiter und Angehörigen des Bergbaus und der Eisenindustrie. Es handelte sich um die Frage, wie die dringend notwendige Vermehrung der Kohlenförderung herbeigeführt werden kann.

Reichsfinanzminister Bauer legte dar, daß vermehrte Arbeit das einzige Mittel sei, das Volk aus Armut und Elend zu retten. Leider könne heute aber nur in recht bescheidenem Maße gearbeitet werden, weil nicht hinreichend Kohlen verfügbar seien. Die Kohle sei der Schlüssel für unsere ganze wirtschaftliche Stellung. Es müsse die oberste Aufgabe der Regierung sein, daß die Kohlenproduktion wieder erreicht werde. Das lasse sich nicht anders erreichen, als indem länger als sieben Stunden gearbeitet werde. Ob das Volk länger arbeiten solle sei eine Zukunftsfrage. Von einschneidender Bedeutung sei aber im Augenblick, daß es gelinge, die jährliche Kohlenproduktion erheblich zu steigern. Das sei die Aufgabe der Regierung und der ganzen Volksgemeinschaft.

Nach dem Reichsfinanzminister legte Herr Stinnes dar, daß eine Mehrförderung von 30 Millionen Tonnen Kohlen eine tägliche Mehrarbeit von $\frac{1}{2}$ Stunden beanspruche. Diese müßten sich an die reguläre Schicht anschließen. Jede Tonne mehrgezeugter Kohle macht Knappen und teuren Schiffsraum frei für die Beförderung von Getreide und Lebensmitteln. Die Frage der Liebeskundschaft aber gleichzeitig eine Frage der besseren Ernährung, die sofort in die Wege geleitet werden müsse. Ferner müßten auch die Transportarbeiter auf den Eisenbahnen, Wasserstraßen, Umschlagplätzen usw. entsprechend länger arbeiten, so daß eine geregelte Abfuhr möglich wäre. Ueberarbeiten sollten nicht mit 25 Prozent, sondern mit 100 Prozent Zuschlag auf die bisherigen Löhne bezahlt werden. In der Brotversorgung seien die Untertagearbeiter mit den Selbstverforgern gleichzustellen. Sie müßten also zu den normalen Inlandspreisen 24 Pfund Brot und 4 Pfund Fett geliefert bekommen.

Major und ihr glücklich heimgekehrter Junge saßen in der kleinen, von wildem Wein umrankten Laube traulich beisammen und ließen sich von Günstern über das St. Elisabeth-Sanatorium berichten, während Elly wie ein Fressfisch hin und her segelte. Mit Hilfe des halb-wüchsigen Dienstmädchens Schmoritz und briet sie in der Küche ein kleines Festessen zurecht, worauf sie sehr stolz war.

Alle zwei Minuten tauchte ihr erhitztes Gesichtchen zwischen dem wilden Weinlaub auf — jedesmal um eine Schattierung röter.

„Sie baden herrlich im Ofen!“ rief sie soeben, und ihre Nägel blühten zwischen den roten Lippen hervor. „Die Pasteten nämlich! Hart wie Butter sind sie, sag ich euch. Himmlisch geradezu! Das Wasser läuft mir schon im Munde zusammen vor Appetit. Haben Sie schon mal so rechten Appetit auf irgend etwas gehabt, Herr von Tresslow? Ich meine, solchen Appetit, daß Sie es kaum mehr aushalten konnten?“

„Ich wüßte nicht!“ lächelte Hans-Joachim amüsiert.

„Das macht, weil Sie von Jugend auf so vollgestopft sind mit guten Sachen!“ meinte Elly mit humoristischem Pathos. „Wir armen Leute haben's darin besser. Wir leiden uns alle zehn Finger nach was Besonderem, wie es zum Beispiel heiße Fleischpasteten sind!“

„Elly! Elly!“ rief die Frau Major indigniert dazwischen.

Aber ihr Fräulein Tochter ließ sich durch die mütterlichen Mahnungen nicht beirren.

(Fortsetzung folgt)

Trauerbriefe — Trauerkarten

liefert schnellstens

„Rheingauer Bürgerfreund.“

Dr. 0000.
Befehlshaber
mit dem Namen

Öffentliche Bekanntmachung.

In unserem Genossenschaftsregister ist bei dem Rauen-
thaler Wingerverein, e. G. m. u. H. zu Rautenthal ein-
getragen worden:

- Das Statut ist abgeändert in den Generalversamm-
lungen vom 15. 2. 1914, 4. 7. 1915 sowie 23. Jan.
1916 und jetzt gültig in der Fassung vom 23. Jan.
1916.
- Die Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der
Genossenschaft, gezeichnet von drei Vorstandsmitgliedern
im „landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt“, bei dessen
Eingehen bis zu anderweiter Bestimmung durch die
nächste Generalversammlung im Deutschen Reichsan-
zeiger (§ 36).
- Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Juli und
schließt mit dem 30. Juni (§ 41).
- Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeich-
nenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namens-
unterschrift beifügen. Die Zeichnung hat nur dann
verbindliche Kraft, wenn sie durch drei Vorstands-
mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stell-
vertreter erfolgt (§ 17).
- Beim Ausscheiden oder bei dauernder Behinderung
von Vorstandsmitgliedern im Laufe der Wahlperiode
hat der Aufsichtsrat bis zur nächsten Generalver-
sammlung, in welcher die Erziehung stattfindet, die
Stellvertretung anzuordnen.

Eltville, den 29. Januar 1920.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche mit der 4. Rate Staats-
steuer noch im Rückstande sind, werden hierdurch öffentlich
gemahnt und ersucht, die Steuer bis spätestens Mittwoch,
den 25. Februar 1920 an die Gemeindefasse zu zahlen.

Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die kostenpflichtige
Beitreibung im Verwaltungs- und Zwangsverfahren. Eine weitere
Mahnung mittels Mahnzettel geschieht nicht mehr.

Deßlich, den 18. Februar 1920.

Der Bürgermeister.

Kleinbahn Eltville—Schlangenbad.

Mit Wirkung vom 1. März 1920 tritt vorbehaltlich
der Genehmigung unserer Aufsichtsbehörde zum Vinentarif
der Nachtrag 7 in Kraft.

Nähere Auskunft erteilen die Stationen
Berlin, den 6. Februar 1920.

Die Direktion.

Staatliches Realgymnasium Heisenheim-Rüdesheim.

Das neue Schuljahr beginnt

Donnerstag, den 15. April 1920.

Die Prüfung der angemeldeten Schüler findet an diesem
Tage von 8½ Uhr ab statt. Anmeldungen nimmt der Unter-
zeichnete bis zum 31. März schriftlich oder mündlich (Sprech-
stunden an allen Schultagen von 11—12) entgegen. Vor-
zulegen sind Geburtschein, Impf- oder Wiederimpfschein und
das letzte Schulzeugnis.

Heisenheim, den 15. Februar 1920.

Der Realgymnasialdirektor:
Brockmann.

Freiwillige Möbel-Versteigerung in Deßlich.

Am Samstag, den 21. Februar 1920,
vormittags 8½ Uhr

beginnend, versteigere ich meistbietend teilungshalber im
Hause des Schmiedemeisters Hermann Fuhrmann in
Deßlich, Krähenstraße, nachstehendes Inventar gegen
gleich bare Zahlung, als:

1 vollständiges Bett, Nachtschränken, Stützer
Kleiderschrank, 1 Sofa, Spiegel mit Marmortisch,
1 großer Wandspiegel, gepolsterte Stühle, gewöhnliche
Stühle, Korbstühle, runder Tisch, Nähstisch, Regulator,
1 prachtvolle Standuhr, Grammophon, 1 neues Spinn-
rad, 1 Kommode, große und kleine Teppiche, elek-
trische Lampen, 1 Hängelampe, 1 Partie Silber, 1
Wederuhr, großer Tisch, 1 Küchenschrank, 1 Anrichte
mit Schüsselbrett, Petroleumherd, 1 Eßservies (18
teil.), Fließplatten, Glaschüsseln, Gläser, Teller,
Dosen, 1 Bügeleisen, Buttermaschine, Kochtöpfe,
Rückenbleche und andere Küchengeräte, Waschlörb.
Ferner: 1 Partie Weißzeug, baumwollene und leinene
Bettlaken, Tischdecken, Servietten, Handtücher, Bett-
bezüge, Kopfbezüge, Vorhänge, Rollläden, gestrickte
Bettdecken, Bettvorlagen, Wäschebügel, Wäschschrank,
1 Waage mit Gewichten, Waschkübeln, Stülchbügel,
1 Viertelstundenschlüssel, Waschkoch, Waschkessel, 1 Halbstü-
ck, 1 Schwefelbalsam und verschiedenes mehr.

Rüdesheim a. Rh., den 17. Februar 1920.

J. Klein, Auktionator.

Rüdesheim a. Rh.

Amselfstraße 1.

Frischer Transport

Ferkel und Läufer Schweine
angekommen. Verkauf in meinem Neubau in
Gattenheim.

H. G. G. Häuser.

Sie sparen viel Geld

wenn Sie Ihren Kleiderbedarf noch vor Eintritt
der zu erwartenden großen Preiserhöhung decken.

Ich offeriere so lange Vorrat:

Herren- u. Jünglings-Anzüge, gute Qualitäten, modernste Fassons, von
RM. 100 — an bis zu den elegantesten.

Herren- und Damen-Anzüge, reichhaltige Auswahl.

Herren-Joppen-Anzüge à RM. 95.—

Hosen aller Größen und Preislagen.

Frack-, Gehrock- und Smoking-Anzüge (werden auch verliehen).

Ein Poeten Anaben-Anzüge für 7—14 Jahre, Norfolk-Fasson, Kniefalten,
la. Qualitäten, à RM. 150 — bis 165.—

Prinzip: Kleine Swesen, geringer Nutzen. Sorgfältige reelle Bedienung.

Erstes Mainzer Monatsgarderoben-Haus

Schusterstr. 34 I. St. Mainz Schusterstr. 34 I. St.

Achten Sie auf Hausnummer.

Rein Laden

Rein Laden.

JACOB BURG

Spedition

Rheinschiffahrt

Agenturen

Eltville am Rhein.

Generalvertretung der „Agrippina“

See-, Fluss- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft

verbündet mit dem „Kölner Lloyd“ und der

„Mitteleuropäische“ Versicherungs-Gesellschaft

KÖLN am Rhein.

Vertretung der „Kölnischen Unfall-Aktien-Gesellschaft“ und der
„Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia“.

Nachruf

an unsere im 21. Lebensjahre in Bornheim
(Rheinhefen) verstorbenen Kameradin

Helene Basting.

Du liebe, junge Menschenblüte,
Wie schnell war deine Zeit vorbei,
Im lichten, goldenen Jugendluge
Bewusstest du im schönen Mai.

Mit Hoffnung war dein Herz erfüllt,
Es gerne wolltest du weiterleben,
Doch Gott hat anders es bestimmt,
Nun ewiges Leben er dir nun geben.

Wie warst du doch so herzergut,
Sanft und geduldig stets im Leben,
Nimm unsre Tränen als letzten Gruß,
Die wir um dich, geliebte Freundin, weinen.

Du warst der Eltern Glück und Freude,
Die trauernd nun das Grab umstehen,
Doch einst dort oben in seligen Höhen
Werdet ihr euch wiedersehen.

Deßlich, den 18. Februar 1920.

Gewidmet von ihren
Altersgenossen und -Genossinnen.

Dankagung.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme und
die zahlreichen Kranz- und Blumenpenden anlässlich
des Hinscheidens unserer innigstgeliebten, unvergeß-
lichen Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Katharina Würh

sagen wir allen unseren innigsten Dank. Besonderen
Dank den Altersgenossinnen und Altersgenossen, Ar-
beiterinnen nebst Arbeiter, sowie der Firma
Mathews Müller, und auch allen Verwandten und
Bekannten.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie Daniel Würh,

Familie Adam Würh,

Familie Karl Holz.

Deßlich, den 17. Februar 1920.

Elektr. Kupferschnüre

für Zugpendel, Stehlampen, Kochapparate etc. zu
billigsten Preisen.

Flack, Wiesbaden, Luisenstr. 35, gegenüber dem Realgymnasium.
Telephon 747.

Kräftige

Johannisbeersträucher

rote großbeerige zu verkaufen.

H. Riehn, Niederwalluf, Hauptstraße 48.

Geld gegen monatliche
Rückzahlung, verleiht
H. Kalderarow, Hamburg 5

Achtung! Möbel!

Neue Küchen,
Kleider-Schränke, Vertikow,
Speisestimmer,
Schlafzimmer.

Leonh. Diehm, Schreiner,
Mainz, Vogelsgasse 21,
Eingang Sonnengäßchen.

Insereate haben in
dieser Zeitung den
besten Erfolg

3000 Stück eichene

Weinbergspfähle

prima Ware, hat abzugeben.
Joseph Frey, Hallgarten.

**Kaufmännische
Privatschule**
von
Emil Straus

Wiesbaden
Nur Rheinstraße 46
Ede Moritzstraße.

Projekte frei

Kellereiartikel:

Hausenblase in Blättern und
gebrauchsfertig in Flaschen,
Wein-Mohr in Risopaketen
zum Fabrikpreis.

Filtertücher, Filtermasse,
Fahstbüchse, Fahstbüchse,
Fahst- und Flaschenbüchsen,
Schablonen, Pinsel, Tische,
Spunden, Zapfen,
Querscheiben.

Kellerkerzen.

Fahbleche, Spundbläpchen,
Probenflaschen und Ristchen,
Korken und Kapseln.

Flaschen und Siegelack,
Dextrin.

Gummischläuche.

Hau u. Bollenbach,
Spezialgeschäft für Kellereiartikel,
Bingen am Rhein

Schmittstr. 50. Fernspr. 508.

Profilisten, Faltwaren

haben Adam Strauss, Deßlich

Gesucht.

Für eine Rheingauer Wein-
handlung ein tüchtiger solider

Küfer.

Offerten mit Zeugnis-
schriften unter Nr. 1200 an
die Expedition dieser Zeitung.

Ein Paar getragene

Schaftenstiefel

Nr. 44, ein Paar neue starke
Arbeitschuhe Nr. 45—46
gegen Größe 42 zu vertauschen
oder zu verkaufen.

Winkel, ob. Schwemmbach 12

Lade in den ersten Tagen
an Station Deßlich-Winkel
und Gattenheim

Dickwurz

aus. Bestellungen werden noch
entgegen genommen.

Kaspar Heil, Deßlich

Für Weinfass geeignet!

Großer Fassen la. Lagerbier
ca. 45 und 25 Liter Inhalt
einzeln oder geschlossen gegen
Hochpreis abzugeben.

Offerten unter Wein fass
Kunowen-Expedition Groß
Mainz, Franziskanerstraße.

Zu kaufen gesucht.

2 Haustüren,

einige Stubentüren,

Kellerfenster,

Wasserhähne,

Klosettrichter.

Offerten J. R. 160 an
Expedition dieser Zeitung.

In guter Lage von Winkel
Mittelheim oder Deßlich
eine

Wohnung

im Erdgeschoss mit mindestens
4 Zimmern für Bürozwecke
sofortigen Besatzung gesucht.

Angebote erbitten unter
J. R. 160 an die Expedition
dieser Zeitung.

2 Hasenställe

zu verkaufen.

Erbach, Oberbachstraße 1

Sechs junge

Lege-Hühner

gegen Körnerfutter zu
tauschen.

Zu erfragen in der Geschäfts-
stelle dieses Blattes.

Die neuesten Modelle

zum Dekorieren der Fest-
und Sommerfeste sind eingetroffen.

Habe noch besonders zu
preisen schöne, schicke gar-
kante sehr preiswert.

Mit zugegebenem
werden solche auch gerne
angefertigt, bei billiger Be-
zahlung.

L. Wagner, Mainz

Münsterstraße 3.

Fassonier- und Putz-Atelier

Hausmeister

ledig, für landliches
welcher keine Arbeit
gekauft. Lohn nach
einkunft. Bewerber an
Rheingau bevorzugt.

Offerten mit Lebens-
beten unter G. R. 160
die Expedition dieser Zeitung.

Herd

in gutem Zustande zu
gekauft.

Offerten mit Ordern
und Preis unter G. R. 160
die Expedition dieser Zeitung.

Ein ordentliches

Mädchen

für Haushalt, gegen
Lohn (bis 80 RM. pro
bei guter Behandlung
Pflege, für bald ge-
Wohnhandlung Sch

Seidenheim.